

## // Im Blickpunkt

Schwerpunktthemen des aktuellen Heftes bilden das Risikobegrenzungs-gesetz sowie das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG). Neben dem Editorial von *Casper* ist das Risikobegrenzungs-gesetz auch Gegenstand der Beiträge von *König* und *Simon/Dobel* (Ressort Arbeitsrecht). Der Frage, was von einem Private-Equity-Gesetz nach Inkrafttreten des MoRaKG am 19.8.2008 geblieben ist, gehen *Haag/Veith* nach. *Weilep/Dill* (Ressort Bilanzrecht und Betriebswirtschaft) erläutern die Vendor Due Diligence im Rahmen der Private-Equity-Finanzierung mittelständischer Unternehmen.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



## // Standpunkt



von **Prof. Dr. Jürgen Taeger**,  
Institut für Rechtswissen-  
schaften – Fakultät für Infor-  
matik, Wirtschafts- und  
Rechtswissenschaften an der  
Universität Oldenburg

### Illegaler Handel mit Kundendaten und Identitätsdiebstähle: Muss der Gesetzgeber handeln?

Im August häuften sich Meldungen über schwere Datenschutzverstöße und kriminelle Identitätsdiebstähle. Diese Praktiken sind nicht neu; sie wurden nur endlich ein Medien-thema. Sie bringen allerdings auch das seriöse Dialogmarketing unberechtigt in Verruf. Nur: Wer die gesamte Marketingbranche pauschal unter einen Generalverdacht stellt, trifft die Falschen.

Die Politik fordert weitreichende Gesetzesverschärfungen. Eine differenzierte Betrachtung der Rechtslage zeigt aber, dass Datenschutzverstöße und Betrug schon nach geltendem Recht mit Bußgeldern bis zu 250 000 Euro sowie mit Geld- und Haftstrafe geahndet werden könnten. Allerdings sind die Aufsichts-behörden häufig schlecht ausgestattet und die Staatsanwaltschaften zögerlich oder auf Straf-anträge angewiesen. Wenn die zuständigen Ministerien mit Verbraucher- und Datenschüt-zern jetzt zu einem „Krisengipfel“ zusammen-kommen, sollte behutsam vorgegangen und erwogen werden, ob und welche Regelungen erforderlich sind, um Verbraucher vor krimi-nellen Handlungen besser zu schützen. Im Bundestag stehen die Beratungen der Kabi-nettsbeschlüsse vom Juli zur Scoring-Rege-lung im BDSG und zur Bekämpfung unerlaub-ter Telefonwerbung an. Da ließen sich Nach-besserungen des BDSG – z. B. die Entkoppe-lung von Vertragsschluss und Einwilligung in

die zweckändernde Datennutzung – vorneh-men. Nur sollte vermieden werden, dass – wie beim Scoring-Gesetz – gutgemeinte Regelun-gen übers Ziel hinausschießen und die (kredit-gebende) Wirtschaft mit überzogenen und unklaren Pflichten belasten. Bei der Bekämp-fung des illegalen Datenhandels gilt: Effizien-ter als Rechtsänderungen wäre schon die Durchsetzung des geltenden Rechts.

➔ Im IV. Quartal 2008 wird im Verlag *Recht und Wirtschaft* der von Taeger/Gabel herausge-gebene Kommentar zum BDSG erscheinen. Vgl. zu diesem Thema auch den Standpunkt im *Ar-beitsrecht* von Haake.

### Entscheidungen

#### BGH: Haftungsprivilegierung eines GmbH-Geschäftsführers

Mit Beschluss vom 14.7.2008 – II ZR 202/07 – hat der BGH entschieden: Eine Haftungsprivile-gierung eines Geschäftsführers einer GmbH im Rahmen des ihm zustehenden unternehmeri-schen Ermessens setzt voraus, dass das unter-nehmerische Handeln auf einer sorgfältigen Er-mittlung der Entscheidungsgrundlagen beruht; das erfordert, dass er in der konkreten Entschei-dungssituation alle verfügbaren Informations-quellen tatsächlicher und rechtlicher Art aus-schöpft und auf dieser Grundlage die Vor- und Nachteile der bestehenden Handlungsoptionen sorgfältig abschätzt und den erkennbaren Ri-siken Rechnung trägt.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1909-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

#### BGH: Pfändung des Auseinandersetzungs-anpruchs eines GbR-Gesellschafters

Mit Beschluss vom 21.7.2008 – II ZR 183/07 – hat der BGH entschieden: Der Gläubiger eines Gesellschafters einer GbR, der dessen Anspruch aus § 717 S. 2 BGB auf dasjenige, was dem Ge-sellschafter bei der Auseinandersetzung zu-kommt, gepfändet und sich hat überweisen las-

sen, ist berechtigt, den Auseinandersetzungs-an-spruch gegen die anderen Gesellschafter – wie der Pfändungsschuldner selbst – im Klagewege durchzusetzen; für den Fall, dass das Gesell-schaftsvermögen versilbert ist, kann er deshalb auf der Grundlage einer von ihm zu erstellenden Auseinandersetzungsrechnung das ihm zuste-hende Auseinandersetzungsguthaben einfor-dern.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1909-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

#### BGH: Ausscheiden des vorletzten Gesellschafters aus BGB-Gesellschaft

Der BGH hat mit Urteil vom 7.7.2008 – II ZR 37/07 – entschieden: Scheidet der vorletzte Gesell-schafter aus einer BGB-Gesellschaft aus, für die im Gesellschaftsvertrag bestimmt ist, dass die Gesellschaft unter den verbleibenden Gesell-schaftern fortgesetzt wird, führt dies – soweit nichts Abweichendes geregelt ist – zur liquidati-onslosen Vollbeendigung der Gesellschaft und zur Anwachsung des Gesellschaftsvermögens bei dem letzten verbliebenen Gesellschafter.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1909-3 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

### Gesetzgebung

#### BaFin: Keine Verletzung von Meldepflichten bei Übernahmeverfahren Continental AG

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsauf-sicht (BaFin) hat nicht feststellen können, dass Schaeffler durch ein Swap-Geschäft mit Merrill Lynch International (London) gegen Melde-pflichten des Wertpapiererwerbs- und Übernah-me-gesetzes (WpÜG) oder des Wertpapierhan-dels-gesetzes (WpHG) verstoßen hat.

(Quelle: PM BaFin vom 21.8.2008)

➔ Vgl. hierzu auch den Beitrag von *Weber/Meckbach*, *Finanzielle Differenzgeschäfte – Ein legaler Weg zum „Anschleichen“ an die Zielge-sellschaft bei Übernahmen?*, der in Heft 38 des „Betriebs-Berater“ publiziert wird.